

# Niederschrift

## HFA/IX/09

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 10.05.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### Anwesend sind:

#### Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph                      Bürgermeister

#### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Fedder, Ralf

Lembeck, Guido

Lethmate, Frederik Maximilian

Vertretung für Herrn Hubertus Söller

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Schubert, Franz

Schulze Baek, Franz-Josef

Steindorf, Ralf

#### Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

#### Von der Verwaltung

Roters, Dorothea

Allgemeine Vertreterin

Nürnberg, Anna

Kämmerin

Kortüm, Herbert

Stabsstelle

Croner, Wolfgang

Fachbereichsleiter

Heidemann, Christian

Sachbearbeiter

Heitz, Marco

Schriftführer

#### Als vortragender Gast zu TOP 4 nö.S.

Thier, Heinz

BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

### Es fehlt entschuldigt:

#### Das Ausschussmitglied

Söller, Hubertus

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

23:00 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. April 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Anfragen durch die Einwohner gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Glasfaser im Wohngebiet "Kortebrey" im OT Darfeld - Herr Schubert**

Ausschussmitglied Schubert möchte wissen, ob es richtig sei, dass im Baugebiet „Kortebrey II“ im OT Darfeld Glasfaseranschlüsse durch die Deutsche Telekom und nicht durch die Deutsche Glasfaser verlegt werden.

Produktverantwortlicher Kortüm führt aus, dass es korrekt sei, dass die Deutsche Telekom in neuen Baugebieten Glasfaserleitungen verlege, nicht aber in bestehenden Baugebieten.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass somit keine Monopolstellung bei der Verlegung von Glasfaser bestehe und die Deutsche Glasfaser dort nicht tätig werde, wo die Deutsche Telekom Glasfaserleitungen verlegt habe.

Produktverantwortlicher Kortüm führt aus, dass die Deutsche Glasfaser derzeit in den von der Deutsche Telekom bedienten Gebieten aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit nicht aktiv werde.

#### **2.2 Sachstand Liegenschaft "Östlich der Höpinger Straße" im OT Darfeld - Herr Schubert**

Ausschussmitglied Schubert möchte wissen, ob das Grundstück im Gewerbegebiet „Östlich der Höpinger Straße“ im OT Darfeld verkauft sei.

Produktverantwortlicher Kortüm führt aus, dass das Grundstück als Gewerbefläche ausgewiesen sei und es sich im Eigentum der Gemeinde Rosendahl befinde. Auch sei eine Interessentenanfrage zu diesem Grundstück bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen, so Produktverantwortlicher Kortüm. Eine Veräußerung des Grundstücks sei allerdings noch nicht erfolgt.

**3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 20. Februar 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Februar 2017 gebe.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/IX/08 am 20. Februar 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: IX/509**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/509 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/509 als Anlage I beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Neufassung der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung)  
Vorlage: IX/507**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/507 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass er eine Kostendeckung nicht sehe, sondern nur eine Erstattung von Kosten. Er führt aus, dass er eine genauere Berechnung der Gebührensätze bevorzuge. Er sehe das Problem, dass, wenn ein Kostenersatz von 10,00 €/Stunde veranschlagt werde, keine weiteren Kosten erstattet werden.

Bürgermeister Gottheil und Fachbereichsleiter Croner führen aus, dass bei der Berechnung der Gebührensätze betriebswirtschaftliche Grundsätze angewandt worden seien, wonach nur die Kosten veranschlagt werden können, die auch tatsächlich anfallen. Hierzu sei auch ein Vergleich mit den Gebühren von Nachbarkommunen, beispielsweise der Gemeinde Legden, vorgenommen worden, so Herr Croner.

Ausschussmitglied Lethmate führt aus, dass wohl ein Verdienstausschlag gewährt werde, jedoch kein Verdienstausschlagausgleich erfolge, welchen er für sinnvoll erachte.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Verdienstausschlagausgleich durch die Gemeinde vorgenommen werde und der Verursacher eines Einsatzes eine Erstattung in Höhe von 10 € zu tragen habe. Der Wert von 10 € sei als Durchschnittswert ermittelt worden, wobei zu berücksichtigen sei, dass viele Einsätze an den Wochenenden stattfinden und insoweit regelmäßig kein Verdienstausschlag durch die im Einsatz gewesenen Feuerwehrkameradinnen und –kameraden geltend gemacht werde.

Sachbearbeiter Heidemann ergänzt, dass durch die Ermittlung der Gebührensätze nur eine Weitergabe der tatsächlichen Kosten erfolge und es nicht als mangelnde Wertschätzung von in Feuerwehraufgaben tätigen ehrenamtlichen Menschen gesehen werden dürfe.

Ausschussmitglied Schulze Baek möchte wissen, ob grundsätzlich jeder Einsatz erstattungspflichtig sei.

Fachbereichsleiter Croner bejaht dies.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, ob bei Brandschäden auch eine Kostenersatzung durch den Betroffenen erfolge.

Fachbereichsleiter Croner führt aus, dass ein Verursacher nur bei grober und vorsätzlicher Fahrlässigkeit zum Kostenersatz in Höhe von 10 € verpflichtet sei.

Ausschussmitglied Lembeck führt aus, dass ein Verdienstausschlagausgleich durch die Gemeinde an den Arbeitgeber vorgenommen werde und ein Verursacher eine Kostenpauschale von 10 € bei Verschulden zu zahlen habe.

Anschließend fasst der Ausschuss folgende **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/507 als Anlage I beigefügte Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7 Einrichtung einer Stelle als Jobcoach zur Integration von Flüchtlingen in der Baumberge-Region** **Vorlage: IX/501**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/501 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder führt aus, dass in der WIR-Fraktion die Frage aufgekommen sei, für welche Aufgaben der Jobcoach zuständig sei.

Fachbereichsleiter Croner führt aus, dass der Jobcoach für alle Flüchtlinge bis zu deren Anerkennung zuständig sei. Der Vorteil eines Jobcoaches, so Herr Croner, seien die vielfältigen Kontakte (u.a. zum Jobcenter, zu ortsansässigen Unternehmen oder Firmen, zur Arbeitsagentur), welche für die Flüchtlinge genutzt werden können. Die Einrichtung eines Jobcoaches sei ein sinnvolles Projekt und aufgrund des vorhandenen Bedarfs zu befürworten.

Ausschussmitglied Reints führt aus, dass es das Projekt „Havixbecker Modell“ schon länger gebe und dieses sehr gute Erfolge aufzuweisen habe. Er möchte wissen, ob die Flüchtlingsbeauftragte der Gemeinde Rosendahl, Frau Hammer, welche für die Flüchtlinge zuständig sei, in das Havixbecker Modell wechseln solle.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass ein Wechsel von Frau Hammer in das „Havixbecker Modell“ nicht vorgesehen sei. Er ergänzt, dass das Aufgabengebiet von Frau Hammer Dinge des täglichen Lebens der Flüchtlinge umfasse und sie den Kontakt zwischen der Gemeinde und den Flüchtlingen, aber auch die Kooperation zwischen den Hauptamtlichen und den in der Flüchtlingshilfe tätigen Ehrenamtlichen koordiniere.

Ausschussmitglied Lethmate führt aus, dass innerhalb der CDU-Fraktion die Frage aufgekommen sei, welche Zusatzleistungen durch den Jobcoach wahrgenommen werden und ob er als Ergänzung zu dem Jobcenter gesehen werden solle. Er möchte wissen, warum der Jobcoach nicht generell für alle Bürger der Gemeinde Rosendahl zuständig sein solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Stelle des Jobcoaches aus dem LEADER-Programm zum großen Teil gefördert werde. Mit der Gemeinde Nottuln zusammen solle der Fokus auf die Betreuung der Flüchtlinge gelegt werden. Er sehe die Problematik, dass mit einer  $\frac{1}{4}$  Stelle allein dem Einsatz für die Flüchtlinge wohl kaum nachgekommen werden könne. Er ergänzt, dass zunächst eine Konzentration auf die Flüchtlinge erfolgen solle und bei einem guten Verlauf Überlegungen über eine Ausdehnung auf ebenfalls bedürftige Gemeindebürger vorgenommen werden könne.

Ausschussmitglied Schulze Baek führt aus, dass die Kosten auf vier Jahre ausgelegt seien und es sinnvoller gewesen wäre, mit den ursprünglichen vier Kommunen zu kooperieren.

Ausschussmitglied Rahsing bemerkt, dass Arbeitgeber teilweise einen großen Aufwand bei der Beschäftigung von Flüchtlingen hätten. Er möchte wissen, ob der Jobcoach den Betrieben bei der Beschäftigung von Flüchtlingen helfend zur Seite stehen werde.

Fachbereichsleiter Croner führt aus, dass insbesondere auch dieser Bereich durch den Jobcoach intensiv unterstützt werden solle.

Ausschussmitglied Schubert sieht es als schwierig an, dass dem Jobcoach zur Erledigung der Aufgaben nur wenig Zeit zur Verfügung stehen werde. Er führt aus, dass die Stadt Coesfeld bei der Beschäftigung eines Jobcoaches mit den Coesfelder Gewerbetreibenden kooperiere und durch selbige finanzielle Unterstützung erhalte. Er ergänzt, dass bei den Rosendahler Gewerbetreibenden für die Einrichtung eines Jobcoaches geworben werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sich die Sparkassenstiftung mit einem Betrag von 10.000 € an der Flüchtlingsarbeit beteilige. Auch seien erste Abfragen im Rahmen des Unternehmerfrühstücks vorgenommen worden, aber es herrsche noch Zurückhaltung bei der finanziellen Unterstützung der Flüchtlingsarbeit, so Bürgermeister Gottheil. Er ergänzt, dass bei Vorliegen von konkreten Belangen nochmals eine Abfrage bei den Rosendahler Unternehmen vorgenommen werden könne. Bürgermeister Gottheil sehe es als Gewinn an, wenn Flüchtlinge in Arbeit gebracht werden. Er sehe die veranschlagten Mittel über vier Jahre i.H.v. 15.269,87 € (jährlich 3.817,46 €) als ein sinnvolles finanzielles Engagement an.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass für Flüchtlinge erneut eine Stelle geschaffen werde. Dies könne in der Bürgerschaft große Unzufriedenheit und Unmut hervorrufen, so Herr Branse, da seiner Meinung nach kaum etwas für die bedürftigen Rosendahler Bürger getan werde. Deshalb solle der Jobcoach für alle bedürftigen Bürger Rosendahls zuständig sein.

Ausschussmitglied Fedder stellt einen Vergleich zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Stadt Coesfeld her. Er empfinde es als traurig, dass die Rosendahler Gewerbetreibenden sich mit einer finanziellen Unterstützung zurückhalten und die Gemeinde für eine ¼ Stelle jährlich ca. 3.800 € zahlen müsse. Hierin sehe er eine Ausgewogenheit zwischen dem Kosten- und Nutzungsrahmen nicht als gegeben an.

Ausschussmitglied Steindorf erläutert die Aufgaben von Frau Hammer und einen Jobcoach. Er sehe kein Problem in der Schaffung eines Jobcoaches, zumal diese Stelle durch das LEADER-Programm gefördert werde.

Ausschussmitglied Lembeck führt aus, dass es schwierig sei, einen Vergleich zwischen der Stadt Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl zu ziehen. Er sehe die Idee des Jobcoaches als tollen Ansatz und gute Ergänzung zu dem Aufgabenbereich von Frau Hammer.

Ausschussmitglied Schubert äußert, dass etwas getan werden müsse und es nicht unterlassen bleiben solle. Er vertritt die Meinung, dass die Rosendahler Gewerbetreibenden sich finanziell allerdings bei der Stelle des Jobcoaches beteiligen sollen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass Rosendahler Unternehmen bereits in Einzelfällen soziale Verantwortung übernommen haben (z.B. über Sponsoring) und einige Gewerbebetriebe aktuell Mitarbeiter suchen und diese auch gewillt seien, Flüchtlinge zu beschäftigen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Dem als Anlage II beigefügten Projektkonzept des Havixbecker Modell e.V. „Jobcoach in der Flüchtlingshilfe in den Baumbergegemeinden Nottuln und Rosendahl“, im Rahmen des LEADER-Programms Baumberge, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**8 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung für den vom Sportverein Schwarz Weiß Holtwick e.V. beantragten Anbau eines Gymnastikraumes an das bestehende Tennisheim im Sportzentrum Holtwick  
Vorlage: IX/510**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/510 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder führt für die WIR-Fraktion aus, dass für den beantragten Zuschuss des Sportverein „Schwarz Weiß Holtwick e.V.“ in Höhe von 33.000 € die veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 5.000 € aus den Produkten 16 (Kulturveranstaltungen und –förderung) und 21 (Sportförderung) herangezogen werden können und somit nur noch ein zu deckender Zuschussbedarf in Höhe von 23.000 € bestehe. Er ergänzt, dass die Mittel in Höhe von 23.000 € aus der Investitionspauschale erbracht werden sollen, da im OT Darfeld auch ein Vorhaben anstehe, welches aus der Sportpauschale finanziert werden solle. Aus diesem Grunde solle die Sportpauschale angespart werden und der Zuschuss für den Sportverein nur aus der Investitionspauschale erbracht werden.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass seiner Meinung nach eine teilweise Deckung des Zuschusses aus den eingestellten HH-Mitteln bei den Produkten 16 und 21 nicht zum Tragen kommen könne, da diese Mittel für Zuschüsse an Vereine und Verbände vorgehalten werden müssen. Er ergänzt, dass man sich über die Verwendung der Sportpauschale in verschiedenen Gesprächen ausgetauscht habe, um einen sinnvollen Einsatz der Sportpauschale vornehmen zu können.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Vorgehensweise/Abstimmung zu der Bereitstellung der Mittel aus den drei möglichen Fördertöpfen getroffen worden sei.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass seiner Meinung nach die CDU-Fraktion mit den ortsansässigen Sportvereinen über die Vergabe der Mittel aus den Produkten 16 und 21 gesprochen haben solle.

Ausschussmitglied Rahsing ergänzt, dass die ortsansässigen Sportvereine auf die CDU-Fraktion zugegangen seien und nicht die CDU-Fraktion auf die Sportvereine.

Bürgermeister Gottheil stellt an das Ausschussmitglied Fedder die Frage, ob die WIR-Fraktion einen Antrag auf Finanzierung des Zuschusses aus der Investitionspauschale stelle.

Ausschussmitglied Fedder bejaht dies.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über die einzelnen Unterpunkte des Beschlussvorschlages abstimmen.

Dem Antrag des Sportvereins Schwarz Weiß Holtwick auf Genehmigung und Zuschussung des Anbaus eines Gymnastikraumes am bestehenden Tennisheim im Sportzentrum Ollenkamp in Holtwick wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 33.000,00 € als Zuschuss für den Sportverein Schwarz Weiß Holtwick e.V. zur Realisierung der Baumaßnahme wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der WIR-Fraktion zur Finanzierung:

Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch Rückgriff auf die Investitionspauschale gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt:

Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch noch zu beantragende Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), alternativ durch Rückgriff auf die Sportpauschale oder Investitionspauschale gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Bereitstellung der finanziellen Mittel ist ein Grundlagen- und Durchführungsvertrag mit dem Sportverein Schwarz Weiß Holtwick e.V. zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Antrag der WIR-Fraktion auf Erarbeitung von Kennzahlen für den Haushaltsentwurf 2018**  
**Vorlage: IX/508**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/508 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder führt für die WIR-Fraktion aus, dass mit vorhandenen Kennzahlen eine strategische Ausrichtung des Haushalts erfolgen könne und er seine Zustimmung zu der Sitzungsvorlage gebe.

Ausschussmitglied Steindorf stellt klar, dass der Antrag der WIR-Fraktion als Misstrauen gegenüber der Arbeit der Verwaltung verstanden werden könne. Er vertrete die Meinung, dass Kennzahlen vorliegen sollen, es aber dadurch nicht zu einer Beschneidung anderer Gremien komme dürfe. Er möchte wissen, welcher Verwaltungsaufwand hinter der Erstellung der Kennzahlen stecke, da dieses nicht aus dem Antrag der WIR-Fraktion hervorginge und macht deutlich, dass die CDU-Fraktion das Misstrauen nicht teile.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass zur Erstellung der Kennzahlen das Portfolio des Städte- und Gemeindebundes NRW vorliegen und sich danach richten solle.

Ausschussmitglied Fedder stellt klar, dass er die Aussagen von Ausschussmitglied Steindorf nicht nachvollziehen könne. Er vertrete die Meinung, dass Kennzahlen zur sinnvollen und effektiven Arbeit, auch für die betreffenden Gremien, vorliegen müssen.



Allgemeine Vertreterin Roters führt aus, dass aufgrund des Antrages eine Beratung stattfinden solle. Sie ergänzt, dass Kennzahlen dynamisch seien und somit eine permanente Überprüfung erforderlich sei. Nach Vorliegen von konkreten Zielen sei es möglich, eine Ausweisung von Kennzahlen vorzunehmen, so Frau Roters. Aus diesem Grunde sollen Steuerungsgruppen gebildet werden, ergänzt Frau Roters.

Ausschussmitglied Lethmate führt aus, dass der Antrag aus dem Rat an den HFA verwiesen worden sei, da zu dem Zeitpunkt eine Ausformulierung des Antrages der WIR-Fraktion nicht gegeben gewesen sei. Er habe die Bitte, dass der Antrag durch die WIR-Fraktion noch weiter konkretisiert werden solle.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass die Ziele durch die Politik erstellt werden sollen, da eine Verpflichtung der Bürger von Rosendahl gegenüber bestehe. Er ergänzt, dass die Kompetenzen der gewählten Vertreter gewahrt werden müssen. Weiter sehe er kaum Chancen, geeignete Personen für die Ermittlung der Kennzahlen zu finden und kommt zu dem Ergebnis, dass der Antrag durch die WIR-Fraktion verfrüht eingebracht worden sei.

Ausschussmitglied Branse vertritt die Meinung, dass weder durch Minder- noch Mehrheiten ein konkreter Vorschlag gemacht worden sei. Die Aufgaben müssen sinnvoll und vollständig erledigt werden, so Herr Branse. Weiter sehe er eine Diskrepanz zwischen den Steuerungsgruppen zur Ermittlung der Kennzahlen und den entsprechenden Gremien aufgrund der dann fehlenden Öffentlichkeit.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sowohl die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wie auch die Gemeindeordnung (GO) Kennzahlen über die jährlichen Abschlüsse vorsehe und somit ein Gesamtbild der Gemeinde Rosendahl vorhanden sei. Er vertrete die Meinung, dass eine Ausformulierung von strategischen Zielen im NKF nötig seien, um Erfolge/Aufwand in den verschiedenen Bereichen messen zu können.

Sachbearbeiter Heidemann führt aus, dass strategische Ziele vorhanden sein sollen und diese in den einzelnen Fachbereichen ausgearbeitet werden sollen. Er bestätigte, dass eine permanente Fortschreibung der Kennzahlen erfolgen müsse und hierdurch ein großer Verwaltungs- und Arbeitsaufwand gegeben sei.

Ausschussmitglied Branse sehe eine Plausibilität nicht gegeben und spricht sich gegen die Bildung von Steuerungs- und Arbeitsgruppen aus, da diese nicht öffentlich wirksam und zielführend agieren. Er vertrete die Meinung, dass das Handeln und Schaffen der Gemeinde für die Öffentlichkeit nachvollzogen werden müsse.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass die CDU-Fraktion nichts gegen die Ermittlung von Kennzahlen habe. Als gutes Beispiel führt er IKEK mit seinen Arbeitsgruppen an.

Ausschussmitglied Lembeck sehe es als besser an, wenn durch Arbeitsgruppen anstelle von Gremien Ziele konkretisiert werden und die daraus entstandenen Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Ausschuss Schubert führt aus, dass er es für sinnvoll erachte, im kleinen Kreis mit Fachleuten und der Gemeindeverwaltung Beratungen zur Aufstellung von Kennzahlen vorzunehmen. Auch er sehe IKEK als gutes Beispiel zur Ermittlung von Kennzahlen und sehe kein Misstrauen der Gemeindeverwaltung gegenüber gegeben.

Ausschussmitglied Lethmate wünsche sich den Antrag der WIR-Fraktion genauer konkretisiert.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ursprünglich eine Beschlussvorlage in der Sitzung erarbeitet werden solle. Er ergänzt, dass aufgrund der mannigfaltigen Anmerkungen aus dem Ausschuss heraus eine Erarbeitung eines Beschlussvorschlages nicht möglich sei.

Ausschussmitglied Fedder führt aus, dass zur Ermittlung von Kennzahlen eine Gruppe aus den Ratsmitgliedern und Verwaltung gebildet werden solle, die Ideen zusammenbringen, um anschließend Kennzahlen zu ermitteln.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass seiner Meinung nach der Leistungsanspruch der WIR-Fraktion durch den HFA zu erbringen sei.

Ausschussmitglied Rahsing führt aus, dass ihm die strategische Ausrichtung, welcher er einer großen Bedeutung beimesse, verloren ginge.

Ausschussmitglied Lembeck führt aus, dass der Leistungsanspruch durch den HFA erbracht werden könne. Er vertrete die Meinung, dass aufgrund der Komplexität dies der HFA nicht erbringen könne. Er halte entsprechende Arbeitsgruppe dafür sinnvoller und plädiere für die Bildung einer Arbeitsgruppe.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass der TOP seiner Meinung nach vertragt werden solle.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass in verschiedenen Gesprächen über die Erledigung der Aufgabe zur Ermittlung der Kennzahlen durch den HFA oder eine Arbeitsgruppe gesprochen worden sei. Er vertrete die Meinung, dass ein kleines Gremium diese Aufgabe erledigen solle. Dazu könne der HFA einen Workshop abhalten oder eine Arbeitsgruppe bilden. Dies solle auch im interfraktionellen Gespräch erörtert werden, so Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Branse äußert den Wunsch, dass er zu dieser Thematik umfassende Informationen haben wolle, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass über die Niederschrift entsprechende Links zur Verfügung gestellt werden könne.

[Link zur 7. Handreichung NKF sowie zum NKF Kennzahlenhandbuch:](#)

<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltsrecht/nkf/informationmaterial.html>

Auf der Internetseite des **MIK NRW** finden sich auch noch weitere Informationsmaterialien.

Auf der Internetseite des **GPA-NRW** sind Vergleichswerte zu den NKF-Kennzahlen sowie zu GPA-Kennzahlen zu finden:

[http://gpanrw.de/de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/5\\_65.html](http://gpanrw.de/de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/5_65.html)

Weitere Informationen können den **Anlagen II und III** dieser Niederschrift entnommen werden.

Sachbearbeiter Heidemann ergänzt, dass eine Informationsgrundlage vorliegen solle, damit eine Arbeitsgruppe die Ermittlung der Kennzahlen vornehmen könne.

Es erfolgt kein abschließender Beschluss.

**10 Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Anfragen durch die Einwohner gestellt.

gez. Gottheil

Gottheil  
Bürgermeister

gez. Heitz

Marco Heitz  
Schriftführer